

Als Beitrag zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000- Lebensräume und –Arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, und von Ziel 2 „Arten für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich wieder ausbreiten“ sehen die Aktionspläne die Erarbeitung praxistauglicher Artenhilfskonzepte vor. Für den Mittelspecht wurde ein solches Artenhilfskonzept noch nicht erstellt, so dass das vorliegende Maßnahmenblatt, das auf Experteneinschätzungen beruht, vorläufigen Charakter hat.

Situationsanalyse

Der Mittelspecht *Dendrocopos medius* gehört zu den nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) geschützten Arten, für die gemäß Art. 4 VS-RL besondere Schutzgebiete auszuweisen und besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Der Schwerpunkt der Verbreitung des Mittelspechts liegt in Mitteleuropa, ein Viertel des deutschen Bestands brütet in Hessen, so dass das Bundesland eine besondere Schutzverantwortung trägt.

Der Mittelspecht ist eine streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG in der am 1.3.2010 in Kraft getretenen Fassung.

Der Brutbestand in Deutschland liegt aktuell bei ca. 27.000 bis 48.000 Revierpaaren mit stabilen bis leicht zunehmenden Beständen (SUDTFELD et al. 2013). Bestandsschätzungen in Hessen gehen zurzeit von ca. 5.000 bis 9.000 Revierpaaren aus (HGON 2010).

Laut aktueller Rote Liste (VSW & HGON 2014) gilt der Mittelspecht als ungefährdet. Trotz derzeit stabiler Bestände wird der Erhaltungszustand der Art in Hessen aus Gründen der Habitatbeurteilung wegen seiner engen Bindung an spezielle Lebensraumrequisiten insgesamt mit ungünstig-ungereichend (gelb) angegeben.

Der Mittelspecht ist Bestandteil des Teilindikators „Vögel der Wälder“ der Deutschen Biodiversitätsstrategie sowie des Hessischen Nachhaltigkeitsindikators „Artenvielfalt“.



Mittelspecht Männchen bei der Nahrungssuche (Foto: Robert Groß)

Insgesamt gehört der Mittelspecht zu den Vogelarten, deren Vorkommen und Abundanz wesentlich von der Art der Waldbewirtschaftung abhängen, sodass hier Maßnahmen zu seinem Schutz ansetzen müssen.

Habitatansprüche

Der Mittelspecht besiedelt vornehmlich totholz-reiche Eichenmischwälder der Tiefebenen oder tieferen Lagen der Mittelgebirge. Da er seine Nahrung hauptsächlich durch Stochern und Klauben überwiegend an borkenrissigen Stämmen und stärkeren Ästen aufnimmt, sind für sein Brutvorkommen Wälder mit grobborkigen Baumarten ausschlaggebend. Daneben liest er aber auch Nahrung von Zweigen und kleineren Ästen ab.

Geeignete Wälder sind meistens Eichenwälder. Der Mittelspecht besiedelt aber auch Erlenbruchwald und Bestände mit anderen Laubbaumarten mit geeigneter Rindenstruktur wie Eschen, Pappeln, Weiden, Linden usw. Seine Höhlen zimmert er meist in angefaultem und vorgeschädigtem Holz, öfter auch in starken Seitenästen.

In Buchenwäldern kommt der Mittelspecht nur in älteren, struktur- und totholzreichen Wäldern vor. Hier sucht er zur Nahrungsaufnahme stehendes Totholz und Stammbereiche mit „Rindenstörstellen“ wie Astlöcher, Narben und Rindenverwundungen auf. HERTEL (2003) leitet daraus die Hypothese ab, dass der Mittelspecht früher weite Teile der Tieflandbuchenwälder besiedelt hat und seine heute zu beobachtende Konzentration auf Eichenwälder eine Folge der Bewirtschaftung mit kürzeren Umtriebszeiten und Totholzarmut ist. Dementsprechend kann der Mittelspecht auch als Urwaldrelikt eingestuft werden.

Im Anschluss an geeignete Wälder besiedelt der Mittelspecht auch angrenzende Streuobstwiesen, Gärten und Parks mit älterem Baumbestand. Auch kleinere Gehölze ab ca. 2-3ha mit geeigneten Lebensraumstrukturen innerhalb eines Habitatkomplexes werden angenommen.



Strukturreicher Eichen-Mischwald im VSG Jägersburger-Gernsheimer Wald, Lebensraum des Mittelspechts (Foto: Gerhard Eppler)

Maßnahmenvorschläge

Im Wirtschaftswald wird empfohlen (UTSCHICK 1991), langfristig einen Starktotholzvorrat von 5-10 fm pro ha anzustreben. In Altbeständen sollen 3 Totholzbäume (im Endbestand stehen 50-60 Eichen oder Buchen/ha), möglichst als Laubholz, erhalten werden. Zur Förderung des Mittelspechts sollten diese Zahlen als Mindestwerte angenommen werden.

Bei allen forstlichen Eingriffen in Wälder mit potentiellen Vorkommen des Mittelspechts ist auf die Habitatansprüche des Mittelspechts zu achten. Mehr als „Handeln“ ist beim Mittelspecht dabei „Unterlassen“ angezeigt. Dazu dienen die folgenden Maßnahmen.

Für Wälder

- Die minimale Anzahl älterer Eichen ab 35cm BHD oder anderer rauborkiger Laubbäume sollte 25 Bäume/ha nicht unterschreiten
- Wenn nicht mehr als 10 grobborkige Bäume pro ha mit BHD über 35cm vorhanden sind, müssen diese erhalten werden
- Abstand zwischen alten Eichen: maximal 50m einhalten
- Stehendes Totholz und vorhandene oder potenzielle Höhlenbäume (Bäume mit morschen Stellen) stehen lassen
- Belassen von abgestorbenen Seitenästen
- Förderung von Eichen oder anderen grobborkigen Bäumen durch Auslichtung des Nebenbestands
- Erhöhung des Erntealters bei geeigneten Altholzbeständen
- Förderung von stehendem Totholz. Besonderen Wert hat starkes, gruppenweise zusammenstehendes Totholz. Von dem entstehenden Lichtschachteffekt profitieren auch weitere Arten
- Förderung der Naturverjüngung von Eiche, Erle, Esche, Linde, Ahorn, Pappeln und Weiden, die je nach Alter geeignete Borkenstrukturen aufweisen
- Wenn nötig Freistellung von Alteichen, die durch Bäume im Stangenholzalter zu dicht bedrängt werden
- Förderung sonnenbeschienener Eichenkronen
- Anlage möglichst ausgedehnter neuer Eichenflächen, auch zur Vernetzung bestehender Eichenwälder. Kleinere Eichenwälder möglichst eng mit größeren vernetzen
- Erst dann verjüngen, wenn ausreichend große Eichenbestände mit genügend alten Bäumen (BHD mind. 35 cm, ca. 100-jährig) in direkter Nachbarschaft (höchstens 3 km Entfernung) zur Verfügung stehen
- Verzicht auf die Anwendung von Insektiziden aller Art



Zurückschneiden überhängender Äste anstatt Fällung randständiger Eichen in Vorbereitung von Deichsicherungsmaßnahmen im NSG Steiner Wald bei Biblis (Foto: Gerhard Eppler)

Für Streuobstwiesen, die an für den Mittelspecht geeignete Wälder angrenzen

- Erhaltung und Pflege der Hochstamm-Obstbäume ab 160 cm Stammhöhe
- Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen bei abgängigen Altbäumen
- Pflanzung auch einzelner Kirschbäume, deren Früchte gerne an die Jungen verfüttert werden
- Neuanlage von Hochstamm-Streuobstwiesen.
- Vernetzung von kleineren Gehölzen mit geeigneten Baumstrukturen durch Baumreihen und Hecken

Insgesamt dienen die Schutzmaßnahmen vor allem der Förderung von für den Bau von Nisthöhlen geeigneter Bäume sowie der Förderung des Vorkommens und der Verfügbarkeit eines ausreichenden Nahrungsspektrums in Form von xylobionten Insektenarten.

Weitere Arten, die von Schutzmaßnahmen für den Mittelspecht profitieren

Der Mittelspecht kann als „Flaggschiffart“ älterer Eichenwälder des Flach- und Hügellandes bezeichnet werden. Durch die Förderung des Struktur-, Totholz- und Höhlenreichtums in Wäldern profitieren neben dem Mittelspecht auch die anderen Spechtarten und der Wendehals, sofern jeweils spezifische Lebensraumansprüche dieser Arten ebenfalls erfüllt sind.

Ähnliches gilt für höhlenbrütende Singvögel der Wälder wie Meisen, Kleiber und Fliegenschnäpper, Star, Zaunkönig, die Baumläuferarten, auch Hohltaube und Waldkauz, in aufgelichteten Waldbeständen und Streuobstwiesen auch der Gartenrotschwanz, in letzteren auch der Steinkauz.

Darüber hinaus profitieren zugleich Bilche, baumbewohnende Fledermaus- und zahlreiche xylobionte Käferarten, in Alteichenwäldern auch die FFH-Arten Hirschkäfer und Eichenheldbock.



Erlenbruchwald mit angrenzendem totholzreichem Eichenmischwald (Darmbachau bei Darmstadt) (Foto: Gerhard Eppler)

Literatur

HERTEL, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des nordostdeutschen Tieflandes.- *Vogelwelt* 124: 124 ff.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): *Vögel in Deutschland – 2013*. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

UTSCHICK, H. (1991): Beziehungen zwischen Totholzreichtum und Vogelwelt in Wirtschaftswäldern.- *Forstwiss Cent.bl.* 110: 135–148.

Bearbeiter: Gerhard Eppler (memo-consulting), Gerd Bauschmann (VSW)

